Grosser Rat Mittwoch, 18. Dezember 2018 – V1.0

Parlamentarische Initiative „Bedingte Einzonung“

GRG Nr. 16/PI 3 / 266

Sehr geehrter Herr Präsident

Geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir kennen es alle aus unserer Schulzeit. Wenn wir unsere Hausaufgaben nicht gemacht haben, bringt es nichts, der Lehrperson den neuen Rucksack zu zeigen. Solche Ablenkungsmanöver taugen nichts. Es ist meist besser, zum Versäumnis zu stehen und allenfalls um Aufschub zu bitten oder – für die Mutigeren unter uns - darauf zu hoffen, nicht erwischt zu werden.

Genauso verhält es sich mit der Motion zur bedingten Einzonung. Sie vermag den Fakt nicht zu kaschieren, dass wir als Kantonsparlament unsere Hausaufgaben zur Baulandmobilisierung nicht gemacht haben. Das schieben wir vor uns hin, bis wir reagieren müssen. Vielleicht zwingt uns ein Gerichtsentscheid dazu, diesen Teil ins Raumplanungsgesetz aufzunehmen. Spätestens wenn die verfügbaren Bauparzellen überbaut sind und Gemeinden blockiert sind in ihrer weiteren Entwicklung, weil sie kein Instrument gegen die Baulandhortung in der Hand haben, wird uns die Realität einholen.

Im Kanton Thurgau gibt es nur wenige Städte und Gemeinden (15 von 80!), die überhaupt neu einzonen können, meist nur kleine Flächen. Es käme ganz bestimmt keiner Gemeindebehörde in den Sinn, ein Grundstück einzuzonen, ohne vorher die Verfügbarkeit abgeklärt und vertraglich gesichert zu haben. Wie es das Raumplanungsgesetz des Bundes in Art. 14 Abs. 4 verlangt, wird der Nachweis der Verfügbarkeit auch vom Kanton verlangt, sonst wird eine Einzonung gar nicht genehmigt.

Wir Grünen wehren uns vehement dagegen, diesen neuen Gesetzesartikel einzuführen, der völlig überflüssig ist und ein Ablenkungsmanöver darstellt, das wir nicht unterstützen.

Unsere Fraktion lehnt deshalb diese Initiative einstimmig ab.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Karin Bétrisey